



Kreisschule Aarau-Buchs
Schulvorstand
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

www.ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Beantwortung Anfrage "Mandate für Sexualunterricht an der Kreisschule Aarau-Buchs" von Andrea Dörig, SP

Sehr geehrter Herr Präsident des Kreisschulrats
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Am 18. September 2022 hat Andrea Dörig die Anfrage "Mandate für Sexualunterricht an der Kreisschule Aarau-Buchs" eingereicht. Die Anfrage enthält folgende Punkte:

1. Wer erteilt generell an der KSAB Mandate (Lehrer, Schulleitung, ...)?

Mandate werden an der KSAB vom Schulvorstand, den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder durch die Schulleitungen resp. Bereichsverantwortlichen vergeben. Im Bereich der Prävention erfolgt dies im Rahmen des Präventionskonzepts durch die Leitung Schulsozialdienst. Grundsätzlich wird bei der Vergabe von Mandaten auf einen professionellen und unabhängigen Hintergrund geachtet.

2. Werden an der KSAB Mandate zur Durchführung des sexualpädagogischen Unterrichtes vergeben und wenn ja, an wen?

Der sexualpädagogische Unterricht wird grundsätzlich von Lehrpersonen und gemäss Lehrplan 21 unterrichtet.

Zusätzlich - im Rahmen des Präventionskonzeptes - führt die KSAB mit allen 5. Klassen das MFM-Projekt (www.mfm-projekt.ch) und in den 8. Klassen zwei Lektionen Sexualpädagogik mit externen Fachpersonen durch. Diese Mandate werden einerseits an die kantonale Fachstelle für Sexuelle Gesundheit (Seges) und andererseits - wegen Kapazitätsmangel der Seges - an zwei ausgebildete Sexualpädagog:innen vergeben.

3. Falls Mandate an das SWK vergeben werden: Wie schätzt der Kreisschulvorstand diesen Umstand ein?

Es werden keine Mandate an das SWK vergeben.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

4. Sieht der Kreisschulvorstand Handlungsbedarf bei der Vergabe von Mandaten?

- i. Wenn ja, welche Massnahmen werden ergriffen?
- ii. Wenn nein, welche Begründung führt zu diesem Entscheid?

Der Schulvorstand sieht keinen Handlungsbedarf bei der Vergabe von Mandaten. Dies begründet er wie folgt: Die Vergabe von Mandaten erfolgt im Rahmen von den jährlich zugewiesenen Budgets. Budgetverantwortung und somit die Kompetenz zur Vergabe von Mandaten liegt bei einer begrenzten Anzahl Mitarbeitenden der Kreisschule. Dies sind wie bereits oben erwähnt neben dem Schulvorstand, die Geschäftsleitung und die Schulleitenden der Standorte sowie die Bereichsverantwortlichen. Aufträge an externe Stellen werden zudem mit Unterschrift zu zweien vergeben. Damit ist eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt. Müssen Mandate ausserhalb der geplanten Budgets vergeben werden, kann dies ausnahmsweise über einen Antrag an den Schulvorstand erfolgen. Der Schulvorstand stellt bei der Beurteilung des Antrags sicher, dass die nötige Sorgfalt bei der Vergabe gewährleistet ist.

Weiter setzt der Lehrplan inhaltliche Leitplanken. Bei ihrer Arbeit und somit auch bei der Vergabe von Mandaten insbesondere bei der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben hat sich die Schule u.a. an folgenden Werten zu orientieren (Lehrplan 21; Kapitel "Grundlagen"):

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.

Bei der Beantwortung der vierten Frage gibt der Schulvorstand zu Bedenken, dass der Begriff des Mandats im Zusammenhang einer meistens juristischen Vertretung oder einer Beratung verwendet wird. Da der Begriff in der vorliegenden Anfrage aber im Zusammenhang Präventionsarbeit durch externe Auftragnehmer verwendet wird, wurde die vierte Frage entsprechend beantwortet. Dies, obwohl die Vergabe von Aufträgen für eine Weiterbildung oder eine Unterrichtssequenz kein Mandat im engeren Sinn darstellt und eher einem Auftrag entspricht.

Diese Beantwortung der Anfrage verursacht Kosten von 500 Franken (Ansatz: 100 Franken pro Stunde)

Aarau, 7. Dezember 2022